

07er-Wechselkennzeichen:

07er-Nummer (ORT-07123) ähnlich dem roten 06er Händler-Kennzeichen (ORT-06123). Auf dieses spezielle Wechselkennzeichen können mehrere Fahrzeuge eingetragen werden. Die Steuer für die Kennzeichen beträgt zur Zeit pro Jahr bei Motorrädern und 07er Kennzeichen 46,02 Euro. Alle anderen Kfz kosten 191,73 Euro.

Weiter gültig bleiben bereits unbefristet bewilligte 07er-Schilder für Youngtimer. Mit Beginn 2007 verlieren jedoch auch nicht unbedingt alle auf befristeten 07er-Kennzeichen eingetragene Fahrzeuge, die jünger als 30 Jahre sind, diesen Status.

Denn: „Einige Bundesländer haben bereits unabhängig von einer Befristung des Kennzeichens, Bestandsschutz bis zu dem Stichtag, für eingetragene Fahrzeuge unter 30 Jahre garantiert.“ Die Definition dazu in der 49. Ausnahmeverordnung zur StVZO: „Gestattet sind Probefahrten, Prüfungsfahrten durch Kfz-Sachverständige, Überführungsfahrten, Fahrten zur Wartung und Reparatur sowie An- und Abfahrten zu der Teilnahme selbst an Veranstaltungen, die der Darstellung von Oldtimerfahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturguts dienen.“ Dies ändert sich auch nach der neuen FZV nicht.

Das Kennzeichenpaar wird jeweils von einem Fahrzeug zum nächsten Fahrzeug mitgenommen und gewechselt, zum selben Zeitpunkt darf nur jeweils eines im Verkehr sein. Nicht statthaft ist der normale Alltags-Gebrauch von Fahrzeugen mit 07er Wechsel-Kennzeichen. In vielen Städten und Kreisen ist es schwierig zu erhalten, was mit Bedenken wegen Missbrauchs gerechtfertigt wird. Jüngst aber (2004) sehen sich immer mehr Oldie-Liebhaber bei Ämtern grundsätzlich abgewiesen, wenn das Fahrzeug nicht bereits mindestens 30 Jahre alt ist oder zumindest einen gewissen Seltenheitswert hat. Dagegen konnte aber erfolgreich Widerspruch eingelegt werden.

Voraussetzungen für den Erwerb dieses Kennzeichens:

Der Youngtimer sollte nach der Intention des Gesetzgebers 20 Jahre alt sein. Im Ausnahmefall (Raritätenstatus mit Gutachten) darf Er auch jünger. In Einzelfällen, bei sehr hohen Stückzahlen der Baureihe, muss Er älter als 20 Jahre sein.

Das Fahrzeug muss vorübergehend stillgelegt sein (und entfällt deshalb auch nach zwölf Monaten automatisch in den nachfolgenden Statistiken des KBA Flensburg). Diese Stilllegung ist obligatorisch, um eine verdeckte Doppelanmeldung zu verhindern.

In den einigen bekannten Erteilungsfällen musste (ungesetzlicher Weise) ein ganzjährig angemeldetes Alltagsfahrzeug nachgewiesen werden. Bei Betrieb mit Saisonkennzeichen müssen sich zwei oder mehr Alltagsfahrzeuge in ihren Zulassungsintervallen auf zwölf Monate ergänzen. Einzelne Zulassungsstellen interpretieren die Funktion dieses Wechselkennzeichen zur Einstiegs-hürde um und machen das Vorhandensein mindestens zweier Oldies zur Bedingung (ebenfalls ungesetzlich). Auf der anderen Seite der Hürde ist klar, dass mit 07er-Schildern **bis zu zehn**, auf Sonderantrag beim zuständigen Regierungspräsidenten auch bis zu **20 Oldies im Wechsel** bewegt werden dürfen.

Das Kennzeichen selbst, nicht aber das/die einzelne/n Fahrzeug/e, bedarf eines speziellen Versicherungsschutzes für Old- oder Youngtimer (viele Versicherungen wollen Fotos von allen Seiten des Fahrzeugs, die einen sammlungswürdigen Zustand oder zumindest eine Seltenheit des Fahrzeuges belegen).

Die Zulassungsstelle (Stand: Januar 2006) berechnet 96 Euro Gebühr + 28 Euro für die Kennzeichen + 191,73 Euro pauschale Jahressteuer. Hinzu kommen die Kosten für die Haftpflichtversicherung je nach Anbieter und Fahrzeugen, die im Durchschnitt 200,00 € nicht übersteigen.

Quelle: Wikipedia